

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/050

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel: Interpellation von Lucia Mikeler Knaack, SP-Fraktion: Überwachungsstation / Intermediate Care (IMC) zur Versorgung von Frühgeborenen ab der 34.Schwangerschaftswoche und Neugeborenen mit Anpassungsstörungen**

Autor/in: [Lucia Mikeler Knaack](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 26. Januar 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Zusammenlegung der beiden Kinderspitäler Basel und Bruderholz zum UKBB ist eine Erfolgsgeschichte, die zu einer Kompetenzsteigerung geführt hat. In den sechs Jahren seit der Eröffnung hat sich aber leider bestätigt, dass das UKBB zu klein ist. Seit die Frauenklinik Bruderholzspital mit dem Bethesda-Spital Basel zusammengelegt wurde, entfiel mit der sogenannten Intermediate Care Abteilung eine Aufnahmestation für Neugeborene ab der 34. Schwangerschaftswoche. Somit wird die Neonatologie im UKBB und in der Universitätsfrauenklinik zusätzlich belastet. Alle Frühgeborenen ab der 34. Schwangerschaftswoche und Neugeborene mit Anpassungsstörungen können nicht mehr im Kanton Basel-Landschaft versorgt werden. Die Geburtsabteilung Liestal bietet keine entsprechende Abteilung an. In jüngster Zeit wurden wegen Aufnahmestopp am UKBB Verlegungen von Neugeborenen nach St Gallen ernsthaft in Erwägung gezogen. Damit verbunden ist eine Mitverlegung der Mutter. Nebst den stark belastenden Folgen für die Mütter/Eltern, wie weite Anreise zum Kind und erschwerte Möglichkeit der emotionalen Bindung, ist damit auch ein Kostenanstieg verbunden. Zudem ist eine stationäre Aufnahme der Mutter nicht garantiert, wenn nicht genügend freie Plätze auf der Mutter-Kind-Abteilung vorhanden sind.

Der Kanton Basel-Landschaft gewährleistet gemäss dem Spitalgesetz vom 17. November 2011 (SGS 930) eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung für die Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner. Der Kanton erfüllt diese Aufgabe gemäss Spitalgesetz unter anderem durch den Betrieb kantonaler Spitäler der Akutmedizin und der Psychiatrie sowie des Universitäts-Kinderspitals beider Basel. Das UKBB sichert mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale kinder- und jugendmedizinische Gesundheitsversorgung im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss KVG und dient ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung;

**Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dem Landrat zu berichten**

1. Wie kann der Kanton Basel-Landschaft sicher stellen, dass Frühgeborene ab der 34. Schwangerschaftswoche und Neugeborene mit Anpassungsstörungen im UKBB aufgenommen und behandelt werden?
2. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Kanton, als Eigner eine Überwachungsstation (IMC) für Früh- und Neugeborene im Kantonsspital Baselland einzurichten?
3. Hat der Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit, neben dem UKBB eine Leistungsvereinbarung für eine Überwachungsstation (IMC) für Früh- und Neugeborene mit dem Bethesda-Spital abzuschliessen und welche Kosten könnten durch eine solche zusätzliche Leistungsvereinbarung anfallen?